

PE: 01.09.23

LB



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

**Die Ministerin**

Beauftragter der Landesregierung für die  
Belange von Menschen mit Behinderungen  
Herrn Dr. Christian Walbrach  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Antwortschreiben: Beschlüsse 01/2023 und 2/2023 des  
Landesbehindertenbeirats**

17.08.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Walbrach,

die Staatskanzlei hat mir die Beschlüsse 01/2023 vom 11.03.2023 und 02/2023 vom 03.06.2023 des Landesbehindertenbeirats (LBB) des Landes Sachsen-Anhalt übermittelt und mich gebeten, zu diesen Stellung zu nehmen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Beschluss 01/2023

Der Landesbehindertenbeirat bittet die Landesregierung, mit dem Beschluss 01/2023 für die Dotierung des Preises „Pro Engagement“ im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig ein Budget von mindestens 3.000 Euro vorzusehen. Dies soll erstmals 2024 erfolgen.

Alle zwei Jahre zeichnet der Landesbehindertenbeirat mit dem Preis „Pro Engagement“ Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber aus, die sich besonders für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4521  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Diese Auszeichnung ist von großer Bedeutung, denn sie zeigt die Wertschätzung gegenüber denen, die sich aktiv für die Förderung von Inklusion im Arbeitsleben engagieren. Die mit dem Preis „Pro Engagement“ ausgezeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zeigen soziale Verantwortung und stärken die Vielfalt und Innovationskraft in ihren Unternehmen.

Durch die Einstellung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Fachkräftemangel abmildern und eine positive Unternehmenskultur aufbauen. Zudem stellen Sie ein Vorbild für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dar.

Es ist mir wichtig, dass dieser Beitrag zu einem integrativen Arbeitsmarkt, der über die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen hinausgeht, gewürdigt wird. Eine Dotierung des Preises „Pro Engagement“ ist dabei ein wichtiger Schritt, um sowohl die Bedeutung des Engagements von Arbeitgeberinnen und -gebern für die Inklusion hervorzuheben als auch zusätzliche Anreize zu setzen, sich auf diesen Preis zu bewerben. Deswegen hat mein Haus den Beschluss 01/2023 gerne zum Anlass genommen, im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 in Kapitel 0509 Titel 532 62 Mittel in Höhe von 6.000 Euro für eine Dotierung des Preises „Pro Engagement“ einzustellen. Ob diese Mittel ab 2024 zur Verfügung stehen werden, obliegt jedoch der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Diese bleibt abzuwarten.

#### Beschluss 02/2023

Der Landesbehindertenbeirat bittet die Landesregierung mit dem Beschluss 02/2023 um eine Förderung der barrierefreien Gesundheitsversorgung in Einrichtungen des Gesundheitswesens in Sachsen-Anhalt. Gem. Beschluss beinhaltet dies zum einen ein Förderprogramm und zum anderen Fachgespräche zur Vorbereitung eines solchen Förderprogramms.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik unter anderem verpflichtet, Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen wie Arztpraxen sicherzustellen und damit Menschen mit und ohne Behinderungen eine Gesundheitsversorgung von gleicher Qualität zu ermöglichen. Barrierefreiheit in diesen Einrichtungen umfasst neben baulichen und technischen Anforderungen auch Fragen der Information und Kommunikation.

Wie im Beschluss beschrieben, sind bspw. Arztpraxen oder die Räumlichkeiten von Heil- und Hilfsmittelerbringern privatrechtliche Unternehmen. Während Träger der öffentlichen Verwaltung über die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Schaffung von Barrierefreiheit verpflichtet werden, gelten für private Anbieter von öffentlich zugänglichen Produkten und Dienstleistungen derzeit nur Regelungen in ausgewählten Bereichen wie bspw. dem Baurecht.

Für Anbieter\*innen von Gesundheitsdienstleistungen ist es somit angesichts gesetzlicher Erfordernisse, der Wettbewerbsfähigkeit, Werterhaltung und der Praxisnachfolge ratsam, sich mit der Barrierefreiheit der angebotenen Leistung zu beschäftigen. Für Arztpraxen stellt bspw. die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt diesbezüglich unterschiedliche Informationsmaterialien bereit.

Die Notwendigkeit der barrierefreien Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen ist unbestritten. Deshalb habe ich das zuständige Fachreferat meines Hauses hinsichtlich Nr. 1 des Beschlusses gebeten, die Möglichkeiten für die Einrichtung eines entsprechenden Förderprogramms zur Förderung von Barrierefreiheit im Gesundheitswesen zu prüfen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage konnten im Rahmen der Haushaltsberatungen der Landesregierung insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen verschiedene Programme der einzelnen Ministerien nicht in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden. Aufgrund dessen werde ich das Fachreferat veranlassen, das Förderprogramm erneut in die Haushaltsplanung des Haushalts 2025/2026 aufzunehmen.

Obwohl somit voraussichtlich im kommenden Jahr kein großes Förderprogramm zur Verfügung stehen wird, ist es dennoch möglich, kleinere Anschaffungen oder Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit über die Richtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ gefördert werden.

Unabhängig von der Erstellung von Förderprogrammen ist es mir und den Beschäftigten meines Hauses wichtig, den barrierefreien Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems zu befördern. Deswegen gibt es auf Arbeitsebene, wie in Nr. 2 des Beschlusses gefordert, einen intensiven und regelmäßigen Austausch über die barrierefreie Gesundheitsversorgung mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen des Gesundheitswesens. Aktuell finden dafür u. a. Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und den Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen in Sachsen-Anhalt statt.

Themen, die in diesen Arbeitsgesprächen beraten werden, sind bspw. die Weitergabe von Informationen zur Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen, die Sensibilisierung der Akteur\*innen im Gesundheitswesen für Belange von Menschen mit Behinderungen und die Information über angemessene Vorkehrungen. Diese Punkte finden sich auch im Handlungsfeld

Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege des Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wieder und werden stetig verfolgt.

Die in den Beschlüssen vorgeschlagenen Maßnahmen und Ideen liefern einen wertvollen Input für die Fachreferate meines Hauses und tragen so maßgeblich zur fachlichen Weiterentwicklung bei. Hierfür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne